



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
vom 30.09.2021

Top 14.1 Anfrage der WGK-Kreistagsfraktion zu Luftfiltern

TOP

[Siehe Anlage.](#)



17.09.2021

Vermerk

Anfrage gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag der Fraktion WGK vom 16.08.2021 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 30.09.2021

Thema: Anschaffung von Luftfiltern in Kreisgebäuden und Schulen

1. Hat der Kreis Gelder beantragt, um weitere Luftfilteranlagen zu bestellen?

a.) Für die Kreisgebäude

b.) Für die Schulen

2. Wenn ja, wie viele sind schon bestellt, gekauft und installiert?

a.) für die Kreisgebäude

b.) für die Schulen

Grundsätzlich muss zwischen unterschiedlichen Arten von Luftreinigungsanlagen im weiteren Sinne unterschieden werden: mobilen Luftreinigungsgeräten und fest installierten Luftreinigungsanlagen, im weitesten Sinne sogenannte raumluftechnische Anlagen.

Die Fraktion erwähnt in ihrer Anfrage die Berichterstattung in der Landeszeitung vom 26.09.2020 und den darin erwähnten Luftreinigungsgeräten für die Kreisverwaltung. Dabei handelt es sich um mobile Luftreinigungsgeräte. Neben diesen Geräten hat der Kreis für die Schulen weitere knapp 480 mobile Luftreinigungsgeräte beschafft. Diese Beschaffung wurde intensiv in den Kreisgremien, insbesondere dem Hauptausschuss beraten. Diese Geräte wurden ohne Förderung beschafft, da sie die gesetzten Förder Voraussetzungen nicht erfüllten. Auch in dem im Juli 2021 beschlossenen Förderprogramm zur Förderung mobiler Luftreinhaltegeräte wäre eine Förderung nicht oder nur minimal möglich gewesen. Die Förderung hier zielt auf Räumlichkeiten in den Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, ab, d.h. in denen keine raumluftechnische Anlage, nur kippbare oder keine Fenster Fenster vorhanden sind bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt. Dieses trifft auf lediglich knapp 11 Räume in den kreiseigenen Schulen zu.

Das in der Anfrage erwähnte Förderprogramm des Bundes aus September 2020 in Höhe von 500 Millionen Euro richtet sich dagegen an die Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen, also bereits vorhandener Anlagen. Und auch hieran sind besondere Auflagen zu beachten.

Die Kreisverwaltung hat geprüft, inwieweit der Umbau unter Berücksichtigung von Fördergeldern in Betracht kommt, mit folgendem Ergebnis:

- In den Liegenschaften sind keine Umluftanlagen vorhanden, somit greift dieser Teil der Förderung nicht. Alle bestehenden RLT-Anlagen werden direkt mit 100% Außenluft betrieben

- Der Einbau von geförderten Filtern in die Bestands-RLT-Anlagen benötigt einen bestimmten Kanalquerschnitt, der in den vorhandenen Anlagen nicht gewährleistet werden kann. Dies würde dazu führen, dass der geforderte Luftwechsel nicht mehr erreicht wird und erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich wären (größere Kanalquerschnitte).
- Die bestehenden Anlagen werden regelmäßig gewartet und die Filter getauscht
- RLT-Anlagen werden so dimensioniert, dass die geforderten Luftwechselmengen gewährleistet sind, ohne viel Reserve, da Reserve immer mit größerem Kanalquerschnitt und größeren Außenanlagen verbunden ist, was zum einen mehr Kosten bedeutet und zum anderen auch die Statik des Gebäude betrifft.

Im Ergebnis wäre der Aufwand unverhältnismäßig groß und von einem Umbau in dem vorgenannten Maß wurde abgesehen.

Unabhängig von den genannten Förderprogrammen werden bei den Anbauten der Schule am Noor und des BBZ am NOK raumluftechnische Anlagen eingeplant und im Budget mit berücksichtigt. Hier wird die Kreisverwaltung versuchen, entsprechende Fördermittel aus dem Förderprogramm Impuls oder anderen Förderprogrammen zu akquirieren.

gez.
Hetzel